

Forderungen der ÖPA zu Essens- und Betreuungsbeiträgen für Kinder in institutionellen Betreuungseinrichtungen in Wien

Eine qualitativ hochwertige, ausreichende und leistbare Kinderbetreuung ist für Familien und insbesondere für Ein-Eltern-Familien eine wichtige Säule, um die Erwerbstätigkeit zu sichern und so die Familie vor Armut zu schützen. Zusätzlich zum Erhalt der Erwerbstätigkeit haben der Kindergarten und später die Nachmittags- oder Hortbetreuung in der Schule einen hohen Wert für die Kinder. Sie haben direkten Einfluss auf ihre Bildungs- und Zukunftschancen. Die Ausgestaltung, aber auch die Gestaltung der Zugänge zu den Kinderbetreuungs- und Bildungsstätten müssen für Kinder unabhängig von der Ausgangssituation ihrer Eltern inklusiv gestaltet werden. Besonders bei den jungen Kindern unter drei Jahren ist es wichtig, in der Kleinkindbetreuung gute und stabile Beziehungen zu den Pädagog*innen und dem Betreuungspersonal herzustellen. Werden hier Betreuungsverträge gekündigt oder gekürzt, weil Eltern sich diese nicht leisten können, so trägt dies direkt zur Weitervererbung von Armut und gesellschaftlichem Ausschluss bei.

Institutionelle Kinderbetreuung fällt klar in den Bereich der Daseinsvorsorge. Aus Sicht der ÖPA muss die Stadt Wien im Bereich der institutionellen Kinderbetreuung ihrer Fürsorgepflicht für Kinder, die in Wien leben, nachkommen und dafür Sorge tragen, dass jedes Kind die gleichen gesellschaftlichen Teilhabechancen hat.

Forderungen zur raschen Verbesserung der aktuellen Situation:

Notfalllösung bis zur Umsetzung einer funktionierenden und langfristig wirksamen Reform der Beitragsgestaltung für Essen und Betreuung.

- Aufrechterhaltung der Betreuungsvereinbarungen bei Ratenzahlungen von Zahlungsrückständen.
- Kurzfristige Erhöhung der Einkommensgrenzen für die Essensgeldbefreiung durch die MA 11.
- Betreuungsverträge bei Geschwisterkindern dürfen nicht kollektiv gekündigt werden, wenn bei einem Betreuungsvertrag für nur ein Kind ein Zahlungsrückstand eintritt.

Forderungen zur langfristigen Verbesserung:

- Vereinheitlichung der Einkommensgrenzen und Bemessungsgrundlagen für Essens- und Betreuungsbeiträge über OVS, Hort, Kindergärten.
- Beitragsbefreiung für Essen und Betreuung für Familien unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Für Einkommen darüber die Einführung von sozial gestaffelten Beiträgen. **Langfristig** kostenlose und antragslose Zugänge für alle Kinder, wie in GTVS.
- Automatische jährliche Anpassung der Einkommensgrenzen an die Armutsgefährdungsschwelle als absolut unterste Grenze. Wünschenswert wäre jedoch die Berücksichtigung der Kosten für Kinder laut

des jährlichen Referenzbudgets für Kinder/Jugendliche der Schuldnerberatung bei der Berechnung des Einkommens.

- Vereinbarte Ratenzahlung und die regelmäßige Zahlung der vereinbarten Raten müssen ausreichen, um Verträge aufrecht zu erhalten und Kinder in der Ganztagsbetreuung zu halten.
- Das bedeutet in Folge keine Kürzung der Betreuungszeiten im Kindergarten. Keine Kündigung des Vertrags in Hort oder Nachmittagsbetreuung.
- Verschränkung von Verwaltung und Beratung. Wenn Zahlungsausfälle sichtbar werden, müssen verschiedene Mechanismen zur finanziellen Absicherung und Unterstützung der Familien wirksam werden.

Relevante Armuts- und Gefährdungszahlen

Die **Armutsgefährdungsschwelle** (60% des Median-Einkommens) nach Eu-Silc¹ beträgt 1.371€ monatlich für einen Ein-Personen-Haushalt (12-mal im Jahr). Der Wert erhöht sich um den Faktor 0,5 pro weitere erwachsene Person im Haushalt und um den Faktor 0,3 pro Kind (unter 14 Jahre) im Haushalt.

Die **Referenzbudgets der Schuldnerberatung**² listen die Ausgaben, die einen in Österreich angemessenen, bescheidenen Lebensstil ermöglichen. Sie sind höher als die Armutsgefährdungsschwelle, da sie ein nötiges Mindesteinkommen für gesellschaftliche Teilhabe abbilden. Seit dem Anstieg der Inflation im Jahr 2022 wird verstärkt auf die Referenzbudget Bezug genommen (siehe <https://www.arbeiterkammer.at/essenoderheizen>).

Die **Kinderkostenanalyse**³ ist für die Neugestaltung der oben genannten Bereiche ebenso eine wichtige Kennzahl. Hier sind statistisch fundiert die Mehrkosten für Alleinerziehende abgebildet.

¹ Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2021 https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf

² https://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/referenzbudgets/Referenzbudgets_Aktualisierung_2022_EndV.pdf

³ https://statistik.gv.at/fileadmin/pages/339/Kinderkostenanalyse_2021_MethodischeLangfassung.pdf

Darstellung Armutsgefährdungsschwelle zu Referenzbudget

Haushaltstyp	Monatswert Armutsgefährdungsschwelle	Monatliche Kosten nach Referenzbudget
1 Erwachsene/r + 1 Kind	1.783 €	2.307€
1 Erwachsene/r + 2 Kinder	2.194€	3.183€
1 Erwachsene/r + 3 Kinder	2.605 €	
1 Erwachsene/r + 4 Kinder	3.017€	
2 Erwachsene + 1 Kind	2.468€	3.130€
2 Erwachsene + 2 Kinder	2.880 €	3.819€
2 Erwachsene + 3 Kinder	3.291€	4.455€

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2021 https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf,
¹https://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/referenzbudgets/Referenzbudgets_Aktualisierung_2022_EndV.pdf

Armutsgefährdungsquote

Armutsgefährdungsquote in Wien für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren: **33%**.

Armutsgefährdungsquote für Kinder aus Ein-Eltern-Haushalten in Wien zwischen 0-14 Jahren: **39%**⁴

Kinderkostenanalyse 2021:

Haushaltstyp	Mittlere Kinderkosten pro Kind
Zwei-Eltern-Haushalt	494€
Ein-Elternfamilie	900€

⁴ https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf

Anzahl der Kinder nach Altersstufen in Wien 2022 inkl. Anzahl der Kinder mit Armutsgefährdung:

27.000 Kinder unter 15 Jahren aus Ein-Eltern-Familien

	Anzahl der Kinder	Davon 33% mit Armutsgefährdung	Anzahl der Kinder von AE in Wien	39% Kinder aus AE-Familien mit Armutsgefährdung in Wien
0-14	279 294	92 167	27.000	10.530
0-10	208 148	68 689		
1 bis 10	189 413	62 507		
1 bis 14	260 559	85 985		
1 bis 5	97 524	32 183		
6 bis 10	91 889	30 324		
6 bis 14	163 035	53 802		

Quelle: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/406/Bev_Alter_Geschlecht_2Staatsangeh_Bundesl_seit_2002.ods

Anzahl der Kinder in institutioneller Kinderbetreuung in Wien 2021/22:

Kleinkindergruppe	14 534
Kindergartengruppe	34189
Kindergruppen	35 195
Gesamt	83 918

Hortgruppen	14 376
-------------	--------

Städtisches Jahrbuch Wien 2021/22:

<https://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/jahrbuch.html>

	Monat in €	Jahr in €
Essensgeld KIGA Stadt Wien	72,33	x 11= 792
Essensgeld Hort Stadt Wien/Monat	72,33	x 10= 720

Die elementare institutionelle Kinderbetreuung im privaten Sektor ist in der Regel teurer und sehr unterschiedlich gestaltet. Daher lässt sich hier keine eindeutige Kostenaufstellung darstellen.

Feb. 2023